

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

Sicher im Sattel. Radfahrausbildung und Verkehrssicherheit von Kindern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Straßenverkehrsunfälle unter Beteiligung fahrradfahrender Kinder sowie die Zahl der dabei verunglückten Kinder seit dem Jahr 2021 in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln);
2. wie viele Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 an der Radfahrausbildung in Baden-Württemberg teilgenommen haben, jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an der Gesamtzahl der laut Verwaltungsvorschrift (VwV) Radfahrausbildung vorgesehenen Schülerinnen und Schüler (bitte Fragen 2 bis 4 nach Schuljahren aufschlüsseln);
3. wie viele an der praktischen Lernzielkontrolle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 jeweils die Mindestanforderungen gemäß Ziffer 2.5.3 der VwV Radfahrausbildung erfüllt haben (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent angeben);
4. wie viele der an der theoretischen Lernzielkontrolle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 jeweils die Mindestanforderungen erfüllt haben (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent angeben);
5. welche Erkenntnisse zu regionalen Unterschieden bei den Ergebnissen der praktischen Lernzielkontrolle vorliegen;
6. in wie vielen Fällen Schülerinnen und Schülern mit nicht erfüllten Mindestanforderungen in den genannten Schuljahren eine Nachschulung angeboten wurde und in wie vielen Fällen dieses Angebot tatsächlich durchgeführt wurde;
7. in welcher Form und durch welche Stelle statistisch oder administrativ erfasst wird, ob die nach der VwV Radfahrausbildung vorgesehene Möglichkeit einer Nachschulung angeboten und wahrgenommen wird;
8. welche Erkenntnisse ihr zu den häufigsten bei der praktischen Lernzielkontrolle festgestellten Defiziten sowie zu dem sich daraus ergebenden Förderbedarf vorliegen;
9. inwieweit diese Defizite und der Förderbedarf systematisch erfasst und ausgewertet werden;
10. wie viele der laut VwV Radfahrausbildung vorgesehenen vier Einheiten der praktischen Radfahrausbildung in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nicht oder nur unvollständig durchgeführt werden konnten;
11. aus welchen Gründen ihren Erkenntnissen nach Einheiten der praktischen Radfahrausbildung im genannten Zeitraum ausfielen oder unvollständig blieben;

12. welche Erkenntnisse ihr zu den Erfahrungen des im Sommer 2026 abgeschlossenen Pilotprojekts „Radfahrtraining an der Sekundarstufe I“ bereits vorliegen;
13. ob sie bei einer positiven Evaluation des Pilotprojekts Ende 2026 eine Fortführung oder eine flächen-deckende Ausweitung des Radfahrtrainings in der Sekundarstufe I plant;
14. ob sie angesichts der allgemein abnehmenden motorischen Fähigkeiten und Fahrradbeherrschung bei Grundschulkindern Anpassungsbedarf hinsichtlich Umfang, Inhalt, Personalausstattung oder Durch-führung der Radfahrausbildung sieht und, wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sie plant.

21.10.2026

Sigg, Binder, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Die schulische Radfahrausbildung ist ein zentraler Baustein der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in Ba-den-Württemberg. Ziel der theoretischen wie auch der schulpraktischen Ausbildung ist es, Grundschulkin-dern die notwendigen Fähigkeiten für eine sichere und eigenständige Teilnahme am Straßenverkehr zu vermitteln.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Radverkehrs für die selbstständige Mobilität von Kindern nimmt deren Schutz im Straßenverkehr einen zentralen Stellenwert ein. Mit dieser Anfrage sollen der ak-tuelle Stand sowie die Entwicklungen bei der Durchführung der Radfahrausbildung, die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Lernzielkontrollen und der Umgang mit individuellem Förderbedarf be-leuchtet werden. Darüber hinaus gilt es zu klären, welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Entwick-lung der Verkehrsunfallzahlen bei fahrradfahrenden Kindern vorliegen und ob sich daraus konkreter An-passungs- und Weiterentwicklungsbedarf für die schulische Verkehrserziehung ergibt.